



Kreis Segeberg Die Landrätin

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Kreis Steinburg

Der Landrat
Postfach 1632
25506 Itzehoe

Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Mohrmann-Honerlage**

Zimmer: 614 Haus: B

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: ingrid.mohrmann-honerlage@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 31.08.2009

Kreiskonzept Windenergie

Vorbereitende Planung für die Teilfortschreibung des Regionalplanes IV Dithmarschen/Steinburg

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. vorbereitenden
Planung wie folgt Stellung:

Naturschutz

Zu dem Auszug aus der Fortschreibung des Windenergiekonzeptes des Kreises Steinburg
nehme ich aus Sicht der UNB Segeberg wie folgt Stellung:

Allgemein: Bei der Beurteilung der potenziellen Flächen konnte der Belang des Artenschutzes bisher nicht berücksichtigt werden, da es keine hinreichenden Daten gibt über planungsrelevante Vorkommen. Der Kreis Segeberg vertritt hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit faunistischer Kartierungen die Auffassungen, dass es aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht für den weiteren Planungsverlauf – also die Fortschreibung der Regionalpläne – zwingend erforderlich ist, über entsprechende Erfassungen und Erhebungen eine fundierte Datenbasis zur Avifauna und zu Fledermäusen auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“(Planungsempfehlungen LLUR) zu erarbeiten. Für jede Fläche, die im Regionalplan als Eignungsfläche für Windenergie dargestellt wird, muss im

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20

Kreissparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

Vorwege geprüft sein, ob sie unter Berücksichtigung des Artenschutzes auch tatsächlich geeignet ist. Dabei wird die Zuständigkeit für die Erarbeitung der hierfür notwendigen Daten beim Planaufsteller (Landesplanung) und nicht bei den Kreisen gesehen.

Fläche 1.24: Die Stör ist ein FFH-Gebiet mit dem Schutzziel „Fledermäuse“. Nach den Planungsempfehlungen des LLUR ist zu diesen Gebieten ein Mindestabstand von 1 km einzuhalten. Ich bitte, den Abstand zu überprüfen und die Flächenausweisung ggf. zu korrigieren. Ferner ist entlang der Stör eine starke Konzentration des Landvogelzuges (Vogelzuglinie) sowie des Wasservogelzuges bekannt. Windenergieanlagen beeinträchtigen in diesen Bereichen den ungehinderten Vogelzug und sollten daher vermieden werden. Eine Kartierung des Vogelzuges in diesem Raum ist daher unverzichtbar. Um Kellinghusens und um Brokstedt gibt es Weißstorchvorkommen. Nach den Planungsempfehlungen des LLUR ist zu den Brutplätzen ein Mindestabstand von 1000 m einzuhalten. Die Nahrungshabitate sowie die Flugwege vom Brutplatz dorthin sollen ermittelt und freigehalten werden. Eine Erfassung der Brutplätze, der Nahrungshabitate und der Flugwege ist für die Rechtssicherheit der Planung zwingend erforderlich.

Fläche 1.09: Diese Erweiterungsfläche für den vorhandenen Windpark liegt ebenfalls benachbart zur Vogelfluglinie entlang der Stör. Auch für diesen Bereich wäre der Vogelzug zu erfassen, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Räumliche Planung und Entwicklung

Keine Anregungen.

Hinweis: Die Stellungnahme aus den Nachbargemeinden des Amtes Bad Bramstedt – Land wird Ihnen gesondert zugehen.

Im Auftrage